

Luzern, 23. Juni 2025

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 332

Nummer: M 332
Eröffnet: 03.12.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 23.06.2025 / Erheblicherkärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 717

Motion Pilotto Maria und Mit. über die Einführung einer kantonalen Behindertensession

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention BRK), welches die Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert hat, verpflichtet Bund und Kantone, die gleichberechtigte politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aktiv zu fördern. Das Leitbild «Leben mit Behinderungen» des Kantons Luzern aus dem Jahr 2018 nimmt diesen Auftrag auf und formuliert den Anspruch, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben können.

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen für die Einführung einer kantonalen Behindertensession zu schaffen. Ziel dieser Session ist es, den Dialog zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen strukturiert zu fördern und die politische Selbstvertretung von Betroffenen zu stärken. In Anlehnung an das Luzerner Jugendparlament und in Übereinstimmung mit Entwicklungen in anderen Kantonen sowie auf Bundesebene bietet die Behindertensession die Chance, Anliegen und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen direkt in die politische Diskussion einzubringen und konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und Chancengleichheit anzustossen.

Die Schaffung einer Behindertensession trägt dazu bei, bestehende strukturelle Barrieren abzubauen und den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft weiter zu ebnen. Zwar wäre das Ziel einer vollständig inklusiven Gesellschaft, dass es solcher spezifischer Gefässe nicht mehr bedarf, da die Anliegen von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich in allen politischen Prozessen berücksichtigt werden. Solange Inklusion im politischen Alltag jedoch nicht umfassend realisiert ist, bleibt eine Behindertensession ein wichtiges Mittel, um diese Entwicklung aktiv zu fördern.

Erfahrungen aus anderen Kantonen und von der ersten nationalen Behindertensession zeigen, dass Formate dieser Art einen bedeutenden Beitrag leisten, um die Stimme von Menschen mit Behinderungen hörbar zu machen. Behindertenrechtsorganisationen fordern solche Gefässe als Teil des in der BRK verankerten Partizipationsrechts. Sie ermöglichen nicht

nur Empowerment und politische Bildung, sondern liefern auch wertvolle Impulse für eine nachhaltige Weiterentwicklung der kantonalen Behindertenpolitik.

Der Regierungsrat teilt die in der Motion formulierte Analogie zum Jugendparlament. Aufbau und Betrieb der Behindertensession sollen durch Behindertenorganisationen getragen werden, unterstützt durch den Kanton. Für den Betrieb müssten pro Behindertensession 25'000 Franken in Form von Lotteriemitteln bereitgestellt werden. Eine eigene gesetzliche Grundlage ist für die Umsetzung nicht erforderlich.

Unser Rat beantragt daher, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.